



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

12. Juni 2026 NR. 13

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 09.00 bis 19.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“,

Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Wenn du ein glückliches Leben haben möchtest,
dann knüpfe es an ein ZIEL, nicht an Menschen oder Dinge!



Termine auf einen Blick

| | |
|---|----------------------------|
| Freitag, 12.06.2026 | Blaue Tonne |
| Freitag, 19.06.2026 17:30 Uhr – 18:30 Uhr | Bücherei |
| Dienstag, 23.06.2026 | Restmüll und gelber Sack |
| Dienstag, 23.06.2026 Bahnhofstr. 4, OG | Gemeinderatssitzung |
| Donnerstag, 25.06.2026 | Biomüll |
| Voranzeige: Freitag, 10.07. – Sonntag, 12.07.2026 | Sportfest SV Untermarchtal |

Wir bitten um Beachtung

Das Sekretariat ist vom 17.06.2026 – 26.06.2026 geschlossen.

In dringenden Fällen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

bm@gemeinde-untermarchtal.de oder rufen uns an 07393 917383.

Ihre Gemeindeverwaltung



Tempo 30 - BITTE

Aus den Reihen der Bevölkerung wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass in den sogenannten 30er-Zonen, vorrangig im Ahron- und Lindenweg Fahrzeuglenker sich nicht an das Tempolimit halten und zu schnell unterwegs sind.

Neben dem rechtlichen Verstoß ist dies besonders gefährlich, weil in diesen Zonen oftmals Kinder unterwegs sind und dort spielen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden eingeführt, um die Kinder, Fußgänger, Radfahrer und alle Anwohner zu schützen aber auch um den Verkehrslärm zu reduzieren.

Wir bitten deshalb dringend darum, dass die Geschwindigkeitsvorgaben eingehalten werden und die Fahrzeuglenker Ihr Tempo auf Schrittgeschwindigkeit oder maximal Tempo 30 reduzieren!

Jeder Stundenkilometer, der langsamer gefahren wird verkürzt den Bremsweg deutlich und kann Schäden vermeiden oder sogar Leben retten.

Herzlichen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wasser- und Entwässerungsgebühren – 2. Abschlagszahlung 2026

Am 30. Juni 2026 ist die 2. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühr 2026 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Abschlagszahlung ergibt sich aus dem Bescheid über die Abrechnung 2025 bzw. bei geänderten Abschlägen aus der Mitteilung über die Anpassung des Abschlags.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass für die Abschlagszahlungen **keine Rechnungen** erstellt werden.

Bei Kunden, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum 30.06.2026 abgebucht.

Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Wichtiger Stichtag: 30. Juni

Der 30. Juni ist für die Städte und Gemeinden ein wichtiger Tag: Hier entscheidet sich, welche Finanzausgleichsmittel der Kommune vom Land zugewiesen werden. Berücksichtigt werden nur die Einwohner, die zum Stichtag melderechtlich registriert sind.

Die Gemeinde appelliert daher, nicht nur vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung, sondern auch noch nicht gemeldete Einwohner pünktlich der Meldebehörde mitzuteilen.

Für nicht oder verspätet gemeldete Einwohner verschenken „wir“ Geld an den Staat, das ansonsten letztlich auf Gemeindeebene über Steuern wieder von allen Einwohnern ausgeglichen werden muss.

Deshalb: Wichtiger Meldestichtag: 30. Juni 2025!

Gemeinderat

Am **Dienstag, dem 23.06.2026 findet** die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Beratung beginnt um **18.30Uhr im Infozentrum/ Rathaus, Bahnhofstr. 4, 1. OG.**

Öffentlich

- TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 19.05.2026
- TOP 2 EÜR 2023 Gemeinde Untermarchtal BgA Wasserversorgung
- TOP 3 Bauvorhaben Flst.Nr.: 159/13
- TOP 4 Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss erfolgt eine nicht öffentliche Sitzung

Gemeinde Untermarchtal
Alb-Donau-Kreis

11.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

- 1. Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“,**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Solarpark Untermarchtal“,
Gemeinde Untermarchtal, Alb-Donau-Kreis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermarchtal hat am 21.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 27.05.2026, Aktenzeichen 21.P/621.416 den Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, aufgrund von § 10 (2) BauGB genehmigt.

Ziel und Zweck der Planung

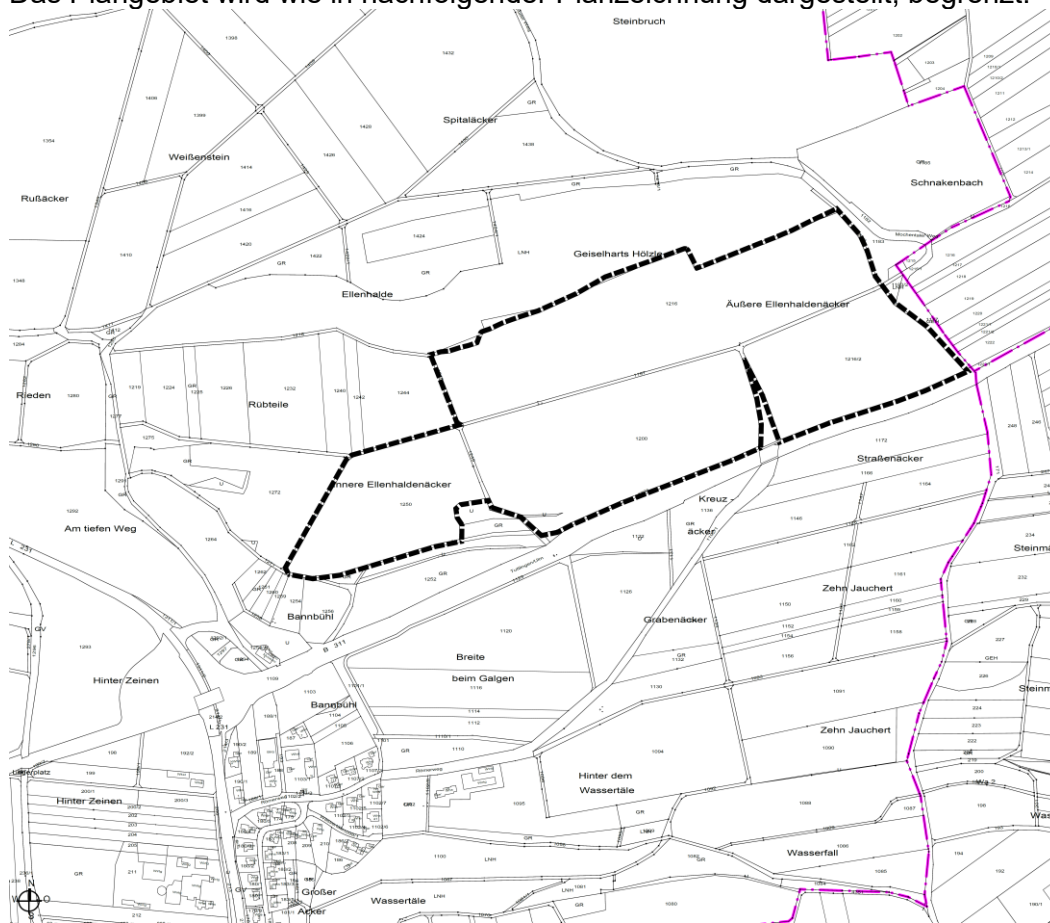
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 200 m nordwestlich des Siedlungsrandes (Ehinger Straße / Römerweg) von Untermarchtal an der Gemarkungsgrenze zu Kirchen und Untermarchtal. Die Anlage soll nördlich der B 311 in den Gewannen Innere und Äußere Ellenhaldenacker errichtet werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Flurstücke Nr. 1216, 1216/2, 1200, 1250, sowie die Flurstücke Nr. 1197 und 1249 (alle teilweise).

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Dem Eingriff durch den Bebauungsplan werden Ersatzmaßnahmen zugeordnet. Diese werden wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:

Planexterne Ausgleichsmaßnahme: Anlage von Ackerrandstreifen, Flst. Nr. 413, Gemarkung Untermarchtal



Planexterne Ausgleichsmaßnahmen M7 M1:2.000

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 21.04.2026.

Der Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“, Gemeinde Untermarchtal, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Untermarchtal, Bahnhofstraße 4, 89617 Untermarchtal, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Untermarchtal geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Untermarchtal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Untermarchtal:

| | | |
|-----------------------|-------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | vormittags | von 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Montag bis Donnerstag | nachmittags | von 13.30 bis 17.00 Uhr |
| Mittwoch-Nachmittag | geschlossen | |

Untermarchtal, den 11.06.2026


Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Urlaubs- und Ferienzeit = Reisezeit!

Daher Pässe und Ausweise überprüfen!

Wir weisen darauf hin, dass Verlängerungen abgelaufener Reisepässe und Personalausweise nicht möglich sind. Es ist also immer eine Neuausstellung erforderlich.

- Zur Antragstellung der Pässe / Ausweise wird ein **digitales Passbild in Form eines QR-Codes** benötigt.
- **Persönliches Erscheinen** des Antragstellers ist wegen der zu leistenden Unterschrift sowie der abzugebenden Fingerabdrücke notwendig. Bringen Sie zur Antragstellung auch bitte Ihren
- **bisherigen Personalausweis, Reisepass** oder die Geburtsurkunde mit.
- Des Weiteren ist bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zur Antragstellung die Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die jeweilige Gebühr ist bereits bei der Beantragung zu entrichten.
- Die Bundesdruckerei in Berlin benötigt für die Fertigstellung der Ausweise bzw. Reisepässe in der Regel mind. 3-4 Wochen (ohne Gewähr).

Bitte informieren Sie sich immer rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen des betreffenden Landes. Diese können im Internet unter www.auswaertiges-amt.de bzw.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseunsicherheit> oder im Reisebüro abfragen.

Ausweisdokumentenpflicht

Deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet, Ihren Ausweis ständig mit sich zu führen. Personalausweise und Reisepässe können auch für Personen unter 16 Jahren beantragt werden (in Begleitung eines Erziehungsberechtigten). Unbedingt erforderlich ist ein digitales Passbild in Form eines QR-Codes. Fingerabdrücke sind für Personen ab dem 6. Lebensjahr Pflicht, Unterschriften an dem 10. Lebensjahr.

Auslandsreisen von Kindern

Für Auslandsreisen benötigen Kinder generell ein Ausweisdokument. Dafür kommen bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit ebenso ein Personalausweis oder ein Reisepass in Betracht.

Achtung: Für manche Reiseziele ist ein Reisepass vorgeschrieben.

Auch hier gilt: Informieren Sie sich immer rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen des betreffenden Landes. Diese können im Internet unter www.auswaertiges-amt.de abgefragt oder gegebenenfalls im Reisebüro erfragt werden.

Gültigkeit – speziell bei Kindern –

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine **einwandfreie Identitätsfeststellung** nicht mehr zulassen. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.

Pflichtumtausch alter Führerscheine

Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine in einen neuen, nur noch 15 Jahre gültigen Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?

Welche Unterlagen brauche ich für den Umtausch meines Führerscheins?

Antrag (erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreises, **dem Bürgermeisteramt** oder bei der Führerscheinstelle)

Gültiger Personalausweis oder Reisepass

Aktuelles biometrisches Lichtbild

Aktueller Führerschein

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?

Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen.

Mit welcher Gebühr muss ich rechnen?

25,00 € - Gebühr beim Landratsamt – Ausstellung Führerscheindokument

5,10 € - Gebühr bei Antragstellung über die Gemeindeverwaltung

Wir hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Nach Ablauf der umseitig genannten Frist wird Ihr alter Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) ungültig. Es drohen derzeit 10 € Verwarnungsgeld.

Kann man das Führerscheindokument nach dem Umtausch behalten?

Nach Entwertung können Sie den alten Führerschein behalten.

Welche Gültigkeit hat der neue Führerschein?

Der neu ausgestellte Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) wird auf 15 Jahre befristet.

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (graue bzw. rosa Papierführerscheine):

| Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|---------------------------------------|--|
| Vor 1953 | 19. Januar 2033 |
| 1953 – 1958 | 19. Januar 2022 |
| 1959 – 1964 | 19. Januar 2023 |
| 1965 - 1970 | 19. Januar 2024 |
| 1971 oder später | 19. Januar 2025 |

2. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

| Ausstellungsjahr | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|--------------------------|--|
| 1999 – 2001 | 19. Januar 2026 |
| 2002 - 2004 | 19. Januar 2027 |
| 2005 - 2007 | 19. Januar 2028 |
| 2008 | 19. Januar 2029 |
| 2009 | 19. Januar 2030 |
| 2010 | 19. Januar 2031 |
| 2011 | 19. Januar 2032 |
| 2012 bis 18. Januar 2013 | 19. Januar 2033 |

Bitte stellen Sie rechtzeitig den Antrag auf Umtausch!

Ihre Gemeindeverwaltung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.

Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht. Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert.

Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich. Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens **07.09.2026** bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herr BM Ritzler, Tel. 07393/917383, E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Appell an die Waldbesitzerinnen und -besitzer: Borkenkäfermanagement – Schützen Sie jetzt Ihre Wälder!

Die untere Forstbehörde ruft alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Alb-Donau-Kreis dringend dazu auf, ihre Wälder regelmäßig, möglichst wöchentlich, auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren und bei einem Befall zeitnah Maßnahmen zu treffen. Nur so können der eigene Wald und die Wälder der Nachbarn geschützt werden. Im vergangenen Jahr sind zwar die Schäden durch Borkenkäfer deutlich zurückgegangen, trotzdem ist weiterhin Wachsamkeit wichtig: Denn ältere Fichtenbestände nehmen nach wie vor große Flächen im Wald ein – und eine länger anhaltende trockene und warme Wetterperiode kann schnell wieder zu einer Massenvermehrung mit beträchtlichen Schäden und negativen Auswirkungen auf die Nadelholzpreise führen. Großes Gefahrenpotenzial besteht überall dort, wo beschädigte Nadelbäume aus dem Winter noch im Wald liegt, beispielsweise Kronenbrüche durch Nassschnee oder Sturmwürfe, und sich Nadelholzpolter oder Hackholzhaufen in der Nähe von Fichtenbeständen liegen. Dies sind für Borkenkäfer äußerst attraktive Brutmaterialien und oft Ausgangspunkt für den Befall stehender, noch gesunder Fichten.

So erkennt man einen Befall Auch die Überwinterungsbäume müssen gefunden werden, die nun durch ihre abfallende Rinde und rot gefärbte Kronen aufgrund der abgestorbenen Nadeln gut sichtbar sind. Diese Fichten wurden im Vorjahr befallen, unter deren Rinde haben die Käfer den Winter überdauert. Wenn diese Bäume nicht rechtzeitig erkannt und gefällt wurden, sind die Käfer nun ausgeflogen. Jedoch finden sich um diese Bäume herum meist zahlreiche Fichten, in die sich die Borkenkäfer frisch eingebohrnt haben, um sich zu vermehren. Erkennbar ist der Befall an feinem braunem Bohrmehl, das an Rindenschuppen oder an Spinnweben und Bodenvegetation im Stammfußbereich zu finden ist. Auch Harzaustritte, Spechtschläge sowie eine

Verfärbung der Fichtenkronen von hellgrün bis fahlgelb können auf einen Befall hinweisen. Vom Einbohren bis zum Ausflug bleiben rund sechs Wochen Zeit, um zu verhindern, dass eine neue, deutlich vergrößerte, Borkenkäfergeneration ausfliegt. Ein Borkenkäferweibchen legt 50 bis 100 Eier und man sagt, dass durch eine bei der Kontrolle übersehene, befallene Fichte rund 20 neue Fichten durch die ausgeflogenen Jungkäfer geschädigt werden.

Schnell Maßnahmen ergreifen

Die befallenen Bäume müssen rasch gefällt und anschließend entrindet oder aus dem Wald entfernt werden – entweder direkt ins Sägewerk oder auf Trockenlagerplätze, die 500 bis 1.000 Meter von anderen Fichtenbeständen entfernt liegen sollten. Kann das kurzfristig nicht umgesetzt werden, ist die Behandlung liegender Holzpolter mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel erlaubt. Die Anwendung darf jedoch ausschließlich durch sachkundige Personen erfolgen.

Die Aufarbeitung und Bearbeitung von Schadholz sowie die Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden können gefördert werden. Mehr Informationen gibt es online unter dem folgenden Link:

[https://foerderung.landwirtschaft-](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/)

[bw.de/,Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWW_Teil_F](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Forstbehörde beraten Waldbesitzerinnen und -besitzer und vermitteln bei Bedarf Dienstleister zur Unterstützung.

Eine Übersicht über die zuständige Revierleiterinnen und Revierleiter gibt es auf dieser Online-Karte unter dem Punkt „Forstreviere Privatwald“:

<https://experience.arcgis.com/experience/f4e52c8e23354d0dafa659f7725b4c83>

Weiterführende Informationen zum Borkenkäfermanagement sind online unter den folgenden Links verfügbar:

- <https://www.fva-bw.de/daten-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/aktuelle-situation>
- <https://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/waldschutz/newsletter-bestellung>

Visionen mit Herz und Hirn“: Ausstellung mit Werken von Stephan Danier eröffnet im Landratsamt

Unter dem Titel „Visionen mit Herz und Hirn“ ist ab Sonntag, den 14. Juni 2026, eine Ausstellung mit Werken von Stephan Danier im Haus des Landkreises in Ulm zu sehen. Gezeigt werden Bilder aus den Jahren 1996 bis 2026. Die Ausstellung zeichnet damit einen künstlerischen Weg über drei Jahrzehnte hinweg nach und gibt Einblick in unterschiedliche Schaffensphasen, Techniken und Erfahrungsräume des Künstlers.

Die feierliche Eröffnung findet am Sonntag, den 14. Juni 2026, um 11 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm, statt. Die Erste Landesbeamtin und Stellvertreterin des Landrats, Dr. Diana Kohlmann, begrüßt die Gäste. Die einführenden Worte spricht Anita Maria Santjohanser. Für die musikalische Umrahmung am Klavier sorgt Cornelius Pleil von der Musikschule Ehingen.

„Visionen mit Herz und Hirn“ – dieser Titel verweist auf ein Spannungsfeld, das nicht nur in der Kunst, sondern auch im gesellschaftlichen und kommunalen Leben von Bedeutung ist: Begeisterung und Verantwortung, Kreativität und Verlässlichkeit, der Blick nach vorne und der Sinn für das Machbare. Die Ausstellung lädt dazu ein, den Bildern aufmerksam zu begegnen, Farben, Formen und innere Bewegungen auf sich wirken zu lassen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Mit der Ausstellung setzt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis seine langjährige Tradition fort, regelmäßig Kunst im Haus des Landkreises zu präsentieren. Seit fast 30 Jahren finden dort Kunstaussstellungen statt. Sie sind Ausdruck eines kulturellen Selbstverständnisses: Kunst gehört zum Landkreis – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der reichen Kulturgeschichte der Region. In den Höhlen des Ach- und Lonetals entstanden vor rund 40.000 Jahren einige der ältesten Kunstwerke der Menschheit.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Ausstellungseröffnung eingeladen. Einen Zugang zum Haus des Landkreises erhalten Besucherinnen und Besucher in der Zeit von 10:30 bis 11:15 Uhr über den Eingang Schillerstraße oder den Innenhof.

Die Ausstellung läuft bis Freitag, den 10. Juli 2026, und ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zugänglich: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr.

Appell an Bevölkerung, Landwirtschaft und Vereine: Verzichten Sie auf die Wasserentnahme aus Flüssen!

Im Alb-Donau-Kreis sind die Temperaturen seit einigen Tagen hoch, gleichzeitig gab es zuletzt fast keine Niederschläge – dadurch sind die Wasserstände in mehreren Gewässern bereits deutlich gesunken und

befinden sich teilweise auf einem sehr niedrigen Niveau. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ruft daher die Bevölkerung, die Landwirtschaft sowie Vereine, wie Sport- und Obst- und Gartenbauvereine, dazu auf, auf Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen zu verzichten und dort, wo es zwingend notwendig ist, möglichst sparsam mit dem Wasser umzugehen.

So liegen beispielsweise der Wasserstand des Stehenbachs in Unterstadion ebenso wie der Wasserstand der Großen Lauter bei Lauterach (Stand: 27.05.2026) unter dem Mittelwert der niedrigsten jährlichen Wasserstände. Auch der Abfluss der Donau liegt derzeit unter dem Mittelwert der niedrigsten jährlichen Abflüsse. Einen Überblick über die aktuelle Niedrigwassersituation liefert das Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg unter www.niz.baden-wuerttemberg.de.

Die anhaltend niedrigen Wasserstände haben unmittelbare Auswirkungen auf die ökologischen Verhältnisse in den Gewässern: Sinkt der Wasserstand, erwärmen sich Bäche und Flüsse schneller, gleichzeitig verringert sich der Sauerstoffgehalt. Dies verschlechtert die Lebensbedingungen für Fische, Kleinlebewesen und andere Wasserorganismen deutlich und kann die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer deutlich beeinträchtigen. Zusätzlich nimmt bei geringem Abfluss der relative Anteil von geklärtem Abwasser im Verhältnis zum natürlichen Flusswasser zu. Dies belastet die Gewässer zusätzlich.

Jede und jeder kann aktiv dazu beitragen, das ökologische Gleichgewicht in den Fließgewässern zu erhalten und die Tiere und Organismen in der angespannten Niedrigwassersituation zu entlasten, indem er auf eine Wasserentnahme verzichtet. Denn eine Wasserentnahme würde die aktuell schwierige Situation der Flüsse und Bäche sowie der Tiere und Wasserorganismen zusätzlich verschärfen.

Im Sommer 2025 hat das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der geringen Wasserstände zeitweise ein Entnahmeverbot zum Schutz der Gewässer ausgesprochen. Sollte sich die aktuelle Situation weiter zuspitzen, ist deshalb erneut damit zu rechnen. In diesem Fall wird das Landratsamt Alb-Donau-Kreis erneut per Pressemitteilung informieren.

Bei Fragen können sich Betroffene an das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz wenden, per E-Mail an umwelt-arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0731/185-1115.

**Am 24. Juni:Führungen auf dem Zentralen Versuchsfeld
„Bessere Alb“ in Beimerstetten-Eiselau**

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bietet für Landwirte und landwirtschaftlich Interessierte am Mittwoch, den 24. Juni 2026, um 10:00 Uhr und um 19:00 Uhr Führungen auf dem Versuchsfeld in Beimerstetten-Eiselau an. Besichtigt werden die Landessortenversuche mit Wintergerste, Winterweizen, Dinkel, Triticale, Sommergerste, Hafer, Ackerbohnen und ein Fungizidversuch mit Winterweizen. Zusätzlich können die Versuche mit Silomais besichtigt werden.

Das Versuchsfeld liegt westlich von Beimerstetten-Eiselau. Die Einfahrt ist am Schild „Versuchsfeld“, direkt an der Kreisstraße 7403 zwischen Beimerstetten und Tomerdingen. Um Anmeldung bis Montag, den 22. Juni 2026, wird gebeten unter dem Link: <https://eveeno.com/157476589>. Vor-Ort kann eine Sachkundefortbildung Pflanzenschutz beantragt werden (Kosten: 20 Euro), die Bescheinigung wird nach der Veranstaltung per Post versandt.

**Übung mit Blaulicht und Martinshorn: Katastrophenschutzfahrzeuge am
13. Juni 2026 bei Merklingen unterwegs**

Am Samstag, den 13. Juni 2026, findet eine reguläre Übung einer Katastrophenschutzeinheit der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises bei Merklingen statt. In diesem Zusammenhang werden die Fahrzeuge teilweise auch mit Martinshorn und Blaulicht unterwegs sein. Für die Bevölkerung ergeben sich durch die Übung keine Einschränkungen, dennoch bitten wir um erhöhte Aufmerksamkeit und Verständnis.

Fahrerlaubnisbehörde wegen interner Veranstaltung am 23. Juni 2026 geschlossen

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis (früher Führerscheinstelle) bleibt am Dienstag, den 23. Juni 2026, wegen einer internen Veranstaltung geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar. Dies gilt für die beiden Dienststellen in Ulm und Ehingen.

Termine außerhalb des Schließtages können online unter www.alb-donau-kreis.de/fuehrerscheine sowie telefonisch vereinbart werden. Die Fahrerlaubnisbehörde Ulm ist unter der Rufnummer 0731 185-1446 zu erreichen, die Fahrerlaubnisbehörde in Ehingen unter der Telefonnummer 07391 779-2434.

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des
Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Am **Montag, den 15. Juni 2026**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts Alb-Donau-Kreis in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung - Öffentliche Beratung

1. K 7407 Radweg Hohenstadt – Merklingen, Baubeschluss und Zustimmung zur Kostenbeteiligung (Abschnitt Widderstall bis Bahnhof Merklingen)
2. Beschaffung eines LKWs für die Straßenmeisterei Langenau
3. Eckwerte Gebührenkalkulation 2027
4. Interkommunale Bioabfallvergärung: Gründung eines Zweckverbandes, Vorberatung
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold - Landrat

Agentur für Arbeit Ulm - Pressestelle
Wichernstr. 5, 89073 Ulm

Telefon: 0731 160 407
E-Mail: Ulm.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

Kindergeld ab 18 Jahren

Viele Familien haben weiter Anspruch

Auch für Volljährige kann Kindergeld gezahlt werden. Dafür ist es wichtig, rechtzeitig zu handeln und Unterlagen vollständig an die Familienkasse zu übermitteln. Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kindergeld. Auch nach Eintritt der Volljährigkeit kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert.

Nahtlose Weiterzahlung nach dem 18. Geburtstag

Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service mitgeteilt. Die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B. Studienbescheinigung) bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes genügt für eine nahtlose Weiterzahlung des Kindergelds. Da es nach dem Schulende nicht immer unmittelbar weitergeht, kann auch Kindergeld zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gezahlt werden, wenn dieser Zeitraum maximal vier Monate beträgt. Dies gilt ebenfalls, wenn sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Wichtig ist hierbei, dass es sich um den nächstmöglichen Beginn der Ausbildung oder des Studiums handelt.

Kindergeldanspruch kann auch während der Arbeitssuche bestehen

Gibt es noch keine weiteren Pläne nach dem Ende der Schulausbildung, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitssuche bestehen. Hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitssuchend melden.

Während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, oder anerkannten Freiwilligendiensten im In- oder Ausland) kann ebenfalls Kindergeld gezahlt werden.

Wichtig ist immer, die weiteren Pläne des Kindes an die Familienkasse - idealerweise online - zu übermitteln. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

Veranstaltungshinweis - Das Vorstellungsgespräch

Im großen Gruppenraum des Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm können am Donnerstag, den 11. Juni Hinweise und Tipps zur Vorbereitung eines Vorstellungsgesprächs gewonnen werden. Im kostenfreien Seminar wird darüber informiert, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 15:00 Uhr, eine Anmeldung ist erforderlich. Formlose Anmeldungen an Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888.

Vereinsmitteilungen

Füranand & Mitand

Wir würden gern für die Untermarchtaler Kinder in den Sommerferien ein Ferienprogramm anbieten.

Hast Du eine gute Idee? Möchtest Du uns unterstützen?

Dann komm doch am Mittwoch den 17.06.2026 um 15.00 Uhr ins Nebenhaus des Rathauses Untermarchtal.


Wir freuen uns auf Dein kommen.

SVU Bodyfit – Fit durch den Sommer!

Wir starten mit einem Outdoor-Sportkurs in die Sommersaison.


 Termine:

jeweils Mittwoch, 17.06., 24.06., 01.07., 08.07. und 15.07.2026

 Beginn: 17:45 Uhr

 Treffpunkt: Sportgelände des SVUs

Der Kurs ist offen gestaltet, sodass eine wöchentliche Anmeldung möglich ist. Bitte meldet euch jeweils am Trainingstag bis spätestens 12:00 Uhr, bei Ann-Kathrin Strahl unter der Telefonnummer +49 1512 0177532, an.

 Kursgebühr: 6,00 € pro Termin

Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie auf gemeinsame sportliche Stunden im Freien!

Euer SVU

Was sonst noch interessiert

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

„Mode trifft Erlebnis“

So lautet das Motto für unsere Fahrt am **Mittwoch, 17.06.2026**, zu Adlermoden Neckartenzlingen und zum Musical „We will rock you“.

Abfahrt:

12.45 Uhr Infozentrum Untermarchtal

12.50 Uhr Obermarchtal, Gasthaus „Adler“

13.00 Uhr Reutlingendorf Hst.

Rückkehr:

Ca. 23.30 Uhr

Wir ziehen die Kosten (100,- €) per Lastschrift ein. Nichtmitglieder haben eine Überweisung erhalten. Leider sind keine Anmeldungen mehr möglich, nur auf die Warteliste.

Vorsitzende Andrea Fischer



50 Jahre
Männerensemble
Cantus Firmus Ehingen

Männerstimmen gesucht - für unser großes Projekt „50 Jahre“! 🎵

Du singst gern unter der Dusche? Du hast vielleicht schon Chorerfahrung – oder auch nicht? Dann bist du bei uns genau richtig! Egal wie alt du bist - was zählt, ist der Spaß am Singen.

Erlebe bei uns Musik, Gemeinschaft und gute Stimmung!

Wir bereiten uns auf unser großes **50-Jahre-Jubiläumskonzert** vor.

Dafür brauchen wir **DICH!!**

✓ Keine Mitgliedschaft oder Mitgliedsbeitrag

✓ Einfach vorbeikommen und mitsingen - ganz ohne Vorsingen!

📍 Singstunden: immer montags um 19.30 Uhr in der Mensa der Realschule Ehingen.

☎ Bei Fragen wende dich an Josef Renz (01577-6460199), Christian Müller (01520-3581392) oder per Mail unter: cantus_firmus@web.de

Killaloe 19. Juni 2026

Am Freitag, 19. Juni 2026, 20 Uhr, lädt die Wimsener Mühle zu einem besonderen musikalischen Abend ein: Zum zweiten Mal nach 2008 steht die Reutlinger Irish folkband „Killaloe“ im wunderschönen Ambiente der Wimsener Mühle auf der Bühne.

Die Band, die schwäbische Wurzeln hat, verzaubert ihr Publikum seit über 20 Jahren bei ihren authentischen Live-Auftritten mit ihrer Begeisterung für die grüne Insel im Atlantik. Das Konzert verspricht einen abwechslungsreichen musikalischen Streifzug: von gefühlvollen Balladen über langsame, getragene Melodien bis hin zu traditionellen, rhythmisch pulsierenden Irish-Folk-Stücken, die vor Power und Lebensfreude sprühen. Die Songs, die Themen wie Heimat, Krieg und Abschied, Liebe und Trennung sowie Freude und Trauer berühren, lassen das Publikum die Magie der Grünen Insel hautnah erleben. Die vier erfahrenen Musiker mit Herbert Binsch (Gesang, Gitarre, Mandoline, Banjo), Petra Binsch (Gesang, Flöte, Irish Whistle), Erhard Langeneck (Gesang, Gitarre) und Norbert Müller (Bodhran) werden wieder unterstützt von ihrer Gastsängerin Julika Schaupp, die das irische Repertoire der Band mit ihrer beeindruckenden Stimme sehr bereichert.

Lassen Sie sich auf das grüne Juwel in der blauen See mit traditioneller rhythmisch pulsierender, aber auch trauriger, stiller und gefühlvoller Musik entführen und berühren. Killaloe verspricht einen Abend zum Träumen, mitsingen und mitmachen, der den Besuchern die grüne Insel ein großes Stück näher bringt - nicht zuletzt auch durch Erzählungen über viele persönliche Erlebnisse der Bandmitglieder auf ihren zahlreichen Reisen nach Irland.

Informationen: www.killaloe.de

Kartenvorverkauf: Karten für alle Konzerte und weitere Informationen zum Programm 2026 sind erhältlich unter www.wimsen-kulturmuehle.de

Reservieren können Sie per Mail an tickets@gea.de oder unter Telefon 07121 302-210 bei der Tickethotline des Reutlinger General- Anzeigers – diese Tickets liegen an der Abendkasse zur Abholung bereit. Bitte beachten Sie: Generell ist an der Abendkasse nur Barzahlung möglich.

Veranstalter: Förderkreis Wimsener Mühle e. V.

Verantwortlich für diese Veröffentlichung: H.-J. Riedlinger

Schützengilde Munderkingen

Juni 2026

25. & 26.

Donnerstag & Freitag

Jedermannschießen

Treffsicher Spaß für alle!

Lichtgewehr ab 6 Jahren
Luftgewehr ab 12 Jahren

Schießzeiten
19.00 - 22.00 Uhr

NATURTHEATER HAYINGEN

5.7.-30.8.26
Samstag: 20:00 Uhr
Sonntag: 14:30 Uhr

Herz aus Stoi

Informationen und Karten unter:
 Telefon 073 86 / 286
www.naturtheater-hayingen.de

DIREKT ZU DEN TICKETS!




Das Naturtheater Hayingen präsentiert „Herz aus Stoi“



Vor der märchenhaften Kulisse des Naturtheaters im Tieftal bei Hayingen entfaltet sich mit „Herz aus Stoi“ ein unterhaltsames und zugleich berührendes Stück für die ganze Familie.

Die von Edith Ehrhardt, Leiterin der Theaterei Herrlingen, geschriebene und inszenierte Geschichte erzählt von dem jungen Paul Köhler, der sich nach einem besseren Leben sehnt und sich dafür auf einen folgenschweren Handel einlässt. Verführt von Reichtum und Anerkennung verliert er zunehmend den Zugang zu seinen Gefühlen. Erst durch die Kraft der Liebe, den Zusammenhalt der Gemeinschaft und die Unterstützung magischer Kräfte erkennt er, worauf es im Leben wirklich ankommt.

Das Ensemble des Naturtheaters Hayingen freut sich auf Ihren Besuch!

AUFFÜHRUNGSTERMINE HERZ AUS STOI

| | | |
|---------------------|-----------|-----------------|
| Sonntag, 05.07.2026 | 14:30 Uhr | Premiere |
| Sonntag, 12.07.2026 | 14:30 Uhr | |
| Sonntag, 19.07.2026 | 14:30 Uhr | |
| Samstag, 25.07.2026 | 20:00 Uhr | |
| Sonntag, 26.07.2026 | 14:30 Uhr | |
| Samstag, 01.08.2026 | 20:00 Uhr | |
| Sonntag, 02.08.2026 | 14:30 Uhr | |
| Samstag, 08.08.2026 | 20:00 Uhr | |
| Sonntag, 09.08.2026 | 14:30 Uhr | |
| Samstag, 15.08.2026 | 20:00 Uhr | |
| Sonntag, 16.08.2026 | 14:30 Uhr | |
| Samstag, 22.08.2026 | 20:00 Uhr | |
| Sonntag, 23.08.2026 | 14:30 Uhr | |
| Samstag, 29.08.2026 | 20:00 Uhr | |
| Sonntag, 30.08.2026 | 14:30 Uhr | Dernière |

Preise: 17 Euro (Erwachsene), 15 Euro (ermäßigt), 12 Euro (Kinder 3-12 Jahre)

TIEFENTAL-KULTUREVENTS

| | |
|---------------------------------|--|
| Freitag, 10.07.2026 (19:00 Uhr) | Percussion Ensemble (Eintritt frei) |
| Freitag, 04.09.2026 (20:00 Uhr) | Hillu's Herzdropa (VVK: 32,90 Euro, AK: 35 Euro) |

TICKETS UND WEITERE AUSKUNFTE ERHÄLTICH UNTER: www.naturtheater-hayingen.de



IMKER-FEST

Das Imkerjahr neigt sich dem Ende,
 Sommersonnenwende!

Mit Imker- Steaks, Würsten und Süßen-
 Leckereien,
 Führungen durch den Lehrbienenstand und
 unsere beliebte Tombola,
 feiern wir unser Jahr

*Wir Imker laden euch herzlichst ein,
 feiert mit uns*



Imkerverein Ehingen e.V.
 21 Juni 2026
 11 Uhr bis 17 Uhr

Fischereiverein Rottenacker e.V.

KOMMT, FEIERT MIT UNS!

Samstag 27.06.26 ab 18 Uhr

SEENACHTSFEST
 MIT FEUERWERK, SEEBAR,
 LIVE-MUSIK MIT „HMM N´ HOSS“

Sonntag 28.06.25 ab 9 Uhr

FISCHERFEST
 MIT BLASMUSIK (JUGENDKAPELLE MV
 ROTTENACKER), GERÄUCHERTEN
 FORELLEN, Eintopf u. v. m.

Fischerhütte Rottenacker

Samstag, 27.06.26
 19:30 Uhr LIVE-MUSIK mit „HMM N´ HOSS“
 20:00 Uhr Öffnung der Bar
 22:30 Uhr Seefeuerwerk

Sonntag, 28.06.26
 09:00 Uhr Frührschoppen
 11:30 Uhr Unterhaltung durch die Jugendkapelle MV „Edelweiß“ Rottenacker
 Mittagessen
 (geräucherte Forellen, Erbseneintopf, Hamburger, Rote oder Weiße,
 Currywurst usw.)
 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen
 Außerdem: Hüpfburg / Eis (Eiswagen Nico´s Eis)





Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588 Fax 07393-917589
E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de
Öffnungszeiten (Frau Bank): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131 Fax 07375-92132
E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de
Öffnungszeiten (Frau Epp): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: www.se-marchtal.de
Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de
Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Sr. Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 14.06.2026 bis 28.06.2026

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

11. Sonntag im Jahreskreis

| | | |
|-----------|--|--|
| Sa 13.06. | 19.00 Uhr 19.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal Vesper, Klosterkirche Untermarchtal |
| So 14.06. | 08.15 Uhr 08.45 Uhr 08.45 Uhr 08.45 Uhr 09.15 Uhr 10.15 Uhr 11.30 Uhr 19.00 Uhr | Laudes, Klosterkirche Untermarchtal Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal Eucharistiefeier, Reutlingendorf Wort-Gottes-Feier, Emeringen Ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Häfele, Pfarrkirche Neuburg Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal Taufe von Ella-Paula Maria Ziegler-Seligmann, Pfarrkirche Untermarchtal Vesper, Klosterkirche Untermarchtal |
| Mo 15.06. | 19.00 Uhr Kloster | Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Di 16.06. | 06.30 Uhr 09.00 – 11.00 Uhr 09.00 Uhr 19.00 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal Eucharistiefeier, Emeringen Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Mi 17.06. | 06.30 Uhr 07.45 Uhr 19.00 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster Schüler-Wort-Gottes-Feier, St. Urban Obermarchtal Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |

| | | |
|-----------|--------------------------|---|
| Do 18.06. | 07.30 Uhr | Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 19.00 Uhr | Kirchengemeinderatssitzung Neuburg, Pfarrhaus Neuburg |
| Fr 19.06. | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 14.00 – 16.00 Uhr | Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal |
| | 17.30 – 18.30 Uhr | Bücherei, Pfarramt Untermarchtal |
| | 18.30 Uhr | Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Abendmesse, St. Urban Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Friedensgebet, Klosterkirche Untermarchtal |
| Sa 20.06. | 07.00 Uhr | Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche Untermarchtal |
| | 14.00 Uhr | Beichtgelegenheit, Klosterkirche Untermarchtal |

| |
|-----------------------------------|
| 12. Sonntag im Jahreskreis |
|-----------------------------------|

| | | |
|-----------|--------------------------------------|--|
| Sa 20.06. | 19.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche Untermarchtal |
| So 21.06. | 08.15 Uhr | Laudes, Klosterkirche Untermarchtal |
| | 08.45 Uhr | Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme, Kirchenkaffee, Klosterkirche Untermarchtal |
| | 08.45 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Emeringen |
| | 10.15 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf |
| | 10.15 Uhr | Eucharistiefeier, Segnungsgottesdienst für Paare, Münster Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche Untermarchtal |
| Mo 22.06. | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Di 23.06. | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 09.00 – 11.00 Uhr | Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal |
| | 09.00 Uhr | Eucharistiefeier, Reutlingendorf |
| | 19.00 Uhr | Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses, Pfarrsaal Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Mi 24.06. | H Geburt Johannes des Täufers | |
| | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 07.45 Uhr | Schüler-Wort-Gottes-Dienst, St. Urban Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Anbetung bis 20.00 Uhr, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Do 25.06. | 07.30 Uhr | Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal |
| | 09.00 Uhr | Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach |
| | 19.00 Uhr | Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| Fr 26.06. | 06.30 Uhr | Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster |
| | 14.00 – 16.00 Uhr | Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal |
| | 19.00 Uhr | Vesper, Klosterkirche Untermarchtal |
| Sa 27.06. | 07.00 Uhr | Laudes, Kloster Untermarchtal |
| | KEINE | Beichtgelegenheit, Klosterkirche Untermarchtal |

13. Sonntag im Jahreskreis

| | | |
|-----------|--|--|
| Sa 27.06. | 19.00 Uhr 19.00 Uhr | Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal Vesper, Klosterkirche Untermarchtal |
| So 28.06. | Peter und Paul 08.15 Uhr 08.45 Uhr 09.30 Uhr 19.00 Uhr | Laudes, Klosterkirche Untermarchtal Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal Festgottesdienst mit Bischof Krämer, Münsterchor, Münster Obermarchtal Vesper, Klosterkirche Untermarchtal |

Regionale Mitteilungen

Termine im Juni in der SE-Marchtal

- 04.Juni: Fronleichnam
- 18.Juni: Kirchengemeinderatssitzung St. Michael Neuburg
- 19.Juni: Bücherei im Pfarramt Untermarchtal
- 21.Juni: Segnungsgottesdienst für Paare, Münster Obermarchtal
- 23.Juni: Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses, Pfarrsaal Obermarchtal
- 25. Juni: Vortrag über Gesundheit im Pfarrhaus Untermarchtal
- 28. Juni: Festgottesdienst Peter und Paul, Münster Obermarchtal

Gemeinsames Fronleichnamsfest



Lauterach/Untermarchtal. (hi)

Gemeinsam feierten die Kirchengemeinden Neuburg-Lauterach und Untermarchtal das diesjährige Fronleichnamsfest. Turnusgemäß war es die Kirchengemeinde St. Michael von Neuburg-Lauterach die das Hochfest Fronleichnam mit einer Eucharistiefeier und Prozession vorbereitete und durchführte.

In der Lautertalhalle feierten beide Kirchengemeinden zu Beginn des Festtages die Eucharistie und anschließend die Ortsprozession bei ruhigem Frühsommerwetter durch das Dorf Lauterach. Recht zahlreich war die Teilnahme der Gläubigen beim Gottesdienst und den Gang durch das Dorf. Beide Feierlichkeiten leitete Spiritual Udo Hermann vom Kloster Untermarchtal. Drei Altäre waren im Dorf Lauterach und 1 Altar in der Lautertalhalle zur Verkündigung der Fest-Evangelien und das Tragen der Monstranz mit Hostie unter dem Baldachin errichtet. Die Altäre wurden recht kunst- und liebevoll von Kirchengemeinemitglieder hergestellt und geschmückt.

Der Musikverein Mündingen unter dem Dirigat von Markus Windgasse-Löffler begleitete musikalisch den Festgottesdienst und die Prozession. Nach dem kirchlichen Programm versammelten sich die Festteilnehmer zum gemeinsamen Mittagmahl in der Lautertalhalle. Dieses wurde von der Kirchengemeinde angeboten. Das Kuchenangebot war von den Ministranten. Der Erlös als Spende daraus findet die Verwendung zu einer Romwallfahrt der Minis.

Frau Elke Lang als 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderat bedankte sich am Schluss bei allen Gläubigen für die Festteilnahme, Herrn Spiritual Udo Hermann für die Gottesdienstleitung und Prozession, dem Musikverein Mündingen, den Ministranten und all jenen die 4 Altäre zum Fest errichteten. Der Küche galt für die Essen-Zubereitung ebenso Dank wie auch der Feuerwehr für den Ordnungsdienst.



Segnungsgottesdienst

„Lass es Liebe sein“ –
Ein Fest des Segens für alle,
die sich lieben

Ganz herzlich eingeladen sind alle Paare, die ihre Liebe feiern und ihren Weg gemeinsam unter den Segen Gottes stellen möchten - egal wie sie ihr Miteinander leben. Bringen Sie gerne Kinder, Familie oder Freunde mit. Alle sind willkommen!

Sonntag, 21. Juni 2026, 10.15 Uhr
Obermarchtal, Münster St. Petrus und Paulus,
Klosteranlage 1
Pfarrer Gianfranco Loi
Julia Dorn (Sängerin)




Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am **Dienstag, 23. Juni 2026** um **19.00 Uhr**, Pfarrsaal in Obermarchtal

Die Tagesordnungspunkte sind:

- TOP 1 Protokoll der letzten Sitzung
- TOP 2 Stand der aktuellen diözesanen Prozesse
- TOP 3 Berichte aus den einzelnen Kirchengemeinden und dem Dekanatsrat
- TOP 4 Gottesdienstplanung bis Februar 2027
- TOP 5 Sonstiges / Verschiedenes

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg
Dekanat Ebingen-Ulm



Einladung „Ernährung und Bewegung im Alter“

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,
Wir möchten sie herzlich zu unserer nächsten Veranstaltung im Rahmen der Angebotsreihe in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

„Ernährung und Bewegung im Alter“

Donnerstag, 25. Juni 2026 14.30 Uhr

Beginn mit einem Impuls in der Pfarrkirche St. Andreas

Referat und Informationen von Frau Julia Hertenberger (Landratsamt Alb-Donau-Kreis Sachgebiet Hauswirtschaft und Ernährung)

Pfarrsaal im Pfarrhaus der KG St. Andreas mit Kaffee/Tee und Kuchen



Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn
SE Marchtal

Bernhard Mittl
Kirchengemeinderat
St. Andreas Untermarchtal

Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Konzertfahrt nach Stuttgart zu Mahlers Neunter

Am Samstag, 27. Juni lädt das Dekanat Ebingen-Ulm zu einer Busfahrt nach Stuttgart ein. In der Liederhalle wird um 19.30 Uhr Gustav Mahlers Neunte Symphonie und der Psalm 23 von Alexander Zemlinsky aufgeführt. Der Kopfsatz der Neunten endet losgelöst und verklärt und mit der Ahnung eines Jenseits, in das der Hörer gewunken wird. Zemlinsky beginnt sein Stück mit einer ländlichen Szene, bei dem eine Hirtenschar zum Reigentanz selbst in die Saiten zu greifen scheint. Bei der Anfahrt führen Dr. Wolfgang Steffel und Kirchenmusikdirektor Volker Linz in die Werke ein. Der Bus fährt um 15.15 Uhr in Eggingen beim Betriebshof Missel ab, weitere Zustiege in Wiblingen, Neu-Ulm, Blaustein und Blaubeuren. Kosten: 60 Euro für Karte und Busfahrt (nur gemeinsam buchbar). Eine Anmeldung ist über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de möglich.

Kess-erziehen: Allein erziehen

Dieser Elternkurs ist für allein/getrennt Erziehende, Mütter oder Väter von Kindern im Alter zwischen 3 und 11 Jahren



Im Alltag werden wir oft zur Gleichzeitigkeit gezwungen und als allein/getrennt Erziehende fühlen wir uns in der Regel sehr häufig für alles verantwortlich.

Wie schafft man es als Elternteil den Alltag zu meistern, ohne wahnsinnig zu werden?

Wie gehe ich mit stressigen Situationen um?

Wohin mit meiner Wut und meinem Ärger?

Was brauchen jetzt meine Kinder und was brauche jetzt ich?

KESS erziehen online vermittelt viele praktische Anregungen und eine Einstellung, die das Zusammenleben in der Familie erleichtert.

| | |
|---------------------|---|
| Termin | 6 x mittwochs, 19.00 bis 21.00 Uhr am 10.6. / 17.6. / 24.6. / 1.7. / 18.7. und 15.7.26 |
| Referent/in | Diana Gehrman, Dipl.-Sozialpädagogin, seit 2009 Kess-Referentin, Mutter dreier Kinder |
| Kosten | 70 € Einzelperson, 9 € Kess-Handbuch (Kostenbefreiung siehe unten) Anmeldung erforderlich für die Online-Teilnahme |
| Veranstalter | keb Ulm-Alb-Donau e.V |

Zusatzinformation

Der Kurs ist förderfähig im Rahmen des STÄRKE-Programms und daher für Mütter und Väter in besonderen Lebenssituationen (z. B. Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Eltern mit Mehrlingen, Familien, in denen ein Familienmitglied eine Behinderung hat...) aus der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis auf Anfrage kostenlos.

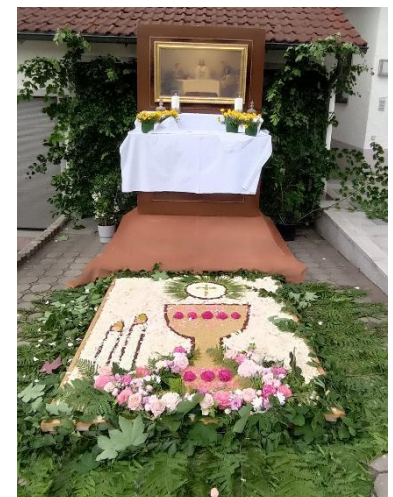
Herzlichen Dank zum Fronleichnamsfest

Am Donnerstag, den 04.06.2026, feierten wir dieses Jahr in der Halle in Lauterach einen festlichen Fronleichnamsgottesdienst. Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn Spiritual Hermann für die würdevolle Gestaltung des Gottesdienstes, der Mesnerin und den Ministrantinnen und Ministranten der Kirchengemeinde St. Michael Neuburg und St. Andreas Untermarchtal für ihren engagierten Dienst sowie dem Musikverein Mundingen für die feierliche musikalische Umrahmung.



Ebenso bedanken wir uns bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit viel Liebe und Kreativität die Altäre und die aufwendigen Blumenteppeiche im Ort gestaltet haben.

Das Talheimer Kreuz begleitete in diesem Jahr die Fronleichnamsprozession auf ihrem Weg durch die Straßen.



Unser Dank gilt auch der Freiwilligen Feuerwehr für die Absicherung der Straßen während der anschließenden Fronleichnamsprozession.

Im Anschluss an den Gottesdienst wurde die Halle dank vieler helfender Hände in kürzester Zeit umgebaut, sodass alle Gäste gemeinsam zum Mittagessen Platz nehmen konnten. Für das hervorragende Essen danken wir Gerold Steiner und seinem Team ganz herzlich.

Vergelt's Gott allen, die durch ihre Unterstützung, ihren Einsatz und ihre Teilnahme zum Gelingen dieses schönen Festtages beigetragen haben.

Ihr Kirchengemeinderat St. Michael Neuburg

Zeltlager SV Untermarchtal 2026



SV Untermarchtal

Endlich wieder

Zeltlager

Wir treffen uns am Donnerstag, den 30.07.2026 morgens um 9:30 Uhr am Infozentrum in Untermarchtal und starten dann mit den Fahrrädern in Richtung Dietershausen. Die Kinder sollten mit einer vollen Trinkflasche, sowie mit einem verkehrstauglichen Fahrrad ausgestattet sein. Der Helm darf natürlich auch nicht fehlen.

Der Transport vom Gepäck wird wie jedes Jahr von uns organisiert. Dieses wird vor Ort verladen. Wir freuen uns über jegliche Kuchenspenden, diese sollten jedoch aufgrund der Haltbarkeit trocken und ohne Sahne sein.

Für die Komplettopflegung fallen Kosten in Höhe von 65€ an. Diese werden dann vor Ort beglichen.
Zu beachten gibt es, dass die Getränke extra bezahlt werden müssen. (1,00-2,00€ pro Getränk)

Teilnehmen dürfen alle Kinder von 9-18 Jahren

Am Sonntag gegen ca. 16:00 Uhr werden wir dann wieder in Untermarchtal ankommen.

Solltet ihr noch irgendwelche Fragen haben könnt ihr euch gerne bei uns melden.

Ich hoffe, dass ihr euch genauso auf die Tage freut wie wir.

Viele Grüße von eurem Zeltlagerteam

Merke:

- Während des Zeltlagers unterliegen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Aufsichtspflicht der Betreuer und haben sich an die Anweisungen dieser zu halten.
- Der Genuss von Alkohol und Zigaretten ist verboten (Jugendschutzgesetz)
- Die Teilnehmer dürfen den Zeltplatz nur unter Anweisung der Betreuer verlassen
- Mädchen und Jungen müssen in getrennten Zelten schlafen.

Bei Missachtung der oben genannten Regeln werden die Betroffenen vom Zeltlager ausgeschlossen.

Zu erledigen/Packliste:

Das Fahrrad sollte auf Verkehrstauglichkeit überprüft werden (Licht, Ketten, Bremsen, Sattel, etc.)
Fahradhelm auf perfekten Sitz prüfen.
Regenjacke für die Fahrt sicher verstauen.
Gefüllte Trinkflasche für die Fahrt
Alle Gepäckstücke sollten mit dem Namen gekennzeichnet sein.

Genügend Wechselklamotten (T-Shirts, Pullover, kurze sowie lange Hosen, Socken)

Feldbett oder ähnliches

Kissen
Schlafsack
Isomatte
Regenjacke
Warme Jacke
Turnschuhe
Badesachen
Kopfbedeckung
Handtücher
Waschzeug
Sonnensonne
Taschenlampe
Persönliche Dinge

ANMELDUNG:

Mein Sohn/meine Tochter darf am Zeltlager des SV Untermarchtals vom 30.7.- 02.08. in Dietershausen teilnehmen

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsdatum

Mein Kind/meine Kinder müssen folgende Medikamente einnehmen:

Sonstige Krankheiten Allergien etc. :

Wir wären bereit beim Zeltaufbau/Abbau unterstützend tätig sein ja/nein

Im Notfall sind wir unter folgender Telefonnummer zu erreichen: _____

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Gerne dürft Ihr die Anmeldung im Infozentrum in Untermarchtal abgeben oder per Mail an die folgende E-Mail Adresse: zeltlager@sv-untermarchtal.de

Wir freuen uns auf euch!